

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : LS Mesolodo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Ltd. Block 4 Belfield Office Park Beech Hill Road Dublin 4 Ireland	Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg Fleethof Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg Germany
--------	---	--

Gebührenfreie Rufnummer: 0049 (0) 800 1814895
Email: info@lifescientific.com
Web: www.lifescientific.com

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer : Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierend für die Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität:	Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität:	Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Mesosulfuron-methyl
- Iodosulfuron-methyl-Natrium
- Polyglykolether
- Tetrapropylbenzolsulfonat, Calciumsalz

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 208-0227: Enthält POE-(6)-Isotridecylalkoholmethylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305+P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemical Name	CAS No	EC No	Classification (Regulation(EC) No 1272/2008)	Concentration (% w/w)
Mesosulfuron methyl	208465-21-8	606-653-3	Aqua. Acute 1,H400	3.0
Iodosulfuron-methyl-sodium	144550-36-7	-	Aqua. Acute 1,H400 Aquatic Chronic 1, H410	0.6
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9	603-923-2	Not Classified as Hazardous	9.0
Solvent naphtha, heavy aromatic	64742-94-5	265-198-5	Aspiration hazard, 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	2.5 – 25.0
Fatty alcohol ethoxylate alkyl ether	345642-79-7 or 1492044-51-5	-	Eye damage, 1, H318 Skin sensitisation, 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	5.0 – 10.0
Naphthalene and alkyl naphthalene sulphonic acids formaldehyde condensate, sodium salt*	68425-94-5	-	Eye irritation, 2, H319	5.0 – 15.0

Tetrapropylene benzene sulfonate, calcium salt	11117-11-6 (Benzenesulfonic acid, dodecyl-, branched, calcium salts) 78-83-1 (isobutanol)	234-360-7 (Benzenesulfonic acid, dodecyl-, branched, calcium salts) 201-148-0 (isobutanol)	Flammable liquids, 3, H226 Acute tox, 4, H312 Skin irritation, 2, H315 Eye damage, 1, H318 STOT, 3, H335 STOT, 3, H336 Aquatic chronic, 3, H412	1 – 25.0
--	---	--	---	----------

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
- Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält (Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide), bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Maßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherem Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

11 Brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen:	Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beziehen.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Handschutz:	Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille Tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig). Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Haut- und Körperschutz:	Schutzanzug (Kategorie 3 Typ 6 tragen) gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Bilden:	wasserdispergierbares Granulat
Farbe:	braun
Geruch:	aromatisch

Chemische Eigenschaften

pH:	8,9 – 9,5 bei 10 % (23 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.
Selbstentzündungstemperatur	264 °C
Obere / untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (Luft):	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	0,635 - 0,745 g/ml (lose)
Löslichkeit (en): Wasser	Dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Mesosulfuron-methyl: log Pow: -0,48,
Iodosulfuron-methyl-Natrium: log Pow: -0,7,	
Mefenpyr-diethyl: log Pow: 3,83 bei 21 °C	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosive
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute orale Toxizität (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
LD₅₀ Ratte >2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
LD₅₀ Ratte > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
LC₅₀ Ratte >1,1 mg/l (Expositionszeit: 4 h)
Bestimmt in Form von flüssigem Aerosol.
Höchste erreichbare Konzentration.

Hautreizung (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
Kaninchen: Reizt die Haut.

Augenreizung (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
Kaninchen: Starke Augenreizung.

Sensibilisierung (Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt) :
Maus: Nicht sensibilisierend.
OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA).

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxiizität - einmalige Exposition

Inhaltsstoffe:
Mesosulfuron-methyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Iodosulfuron-methyl-Natrium: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mefenpyr-diethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Inhaltsstoffe:
Mesosulfuron-methyl: Verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
Iodosulfuron-methyl-Natrium: Verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
Mefenpyr-diethyl: Verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Inhaltsstoffe:
Mesosulfuron-methyl: Nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Mefenpyr-diethyl: Nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Mefenpyr-diethyl: Nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Mefenpyr-diethyl: Verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Mefenpyr-diethyl: Verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Mefenpyr-diethyl beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt - Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

LC₅₀ Fisch, 96 h: 7,5 mg/L (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC₅₀ Daphnia, 48 h: 13,1 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

EC₅₀ Wasserpflanzen, 72 h: 2,4 mg/L (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge))

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl

EC₅₀ Wasserpflanzen, 7 d: 0,62 µg/l (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse))

Iodosulfuron-methyl-Natrium

EC₅₀ Wasserpflanzen, 14 d: 0,81 mg/l (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse))

Mefenpyr-diethyl, 7 d: >12 mg/l (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Mefenpyr-diethyl: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Koc;

Mesosulfuron-methyl: Koc: 92

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Koc: 45

Mefenpyr-diethyl: Koc: 625

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioaccumulation:

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Keine Bioakkumulation.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Keine Bioakkumulation.

Mefenpyr-diethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 232 Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Mesosulfuron-methyl: Mäßig mobil in Böden

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Mobil in Böden

Mefenpyr-diethyl: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz Mesosulfuron-methyl ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz Iodosulfuron-methyl-Natrium ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB). Die Substanz Mefenpyr-diethyl ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport über Land (ADR/RID), Seetransport (IMDG), Lufttransport (ICAO/IATA)

14.1 UN Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM, MESOSULFURONMETHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 19.01.2018
Aktuelle Ausgabe: 28.04.2020

Section 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: PROBE
Chemischer Natur: Alkylethersulfate, sodium salt 276,5 g/l
GCPF Code: SL (Soluble Concentrate)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Netzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten , der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Ltd. Block 4 Belfield Office Park Beech Hill Road Dublin 4 Ireland	Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg Fleethof Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg Germany
--------	---	--

Gebührenfreie Rufnummer: 0049 (0) 800 1814895
Email: info@lifescientific.com
Web: www.lifescientific.com

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer : Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Section 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- EUH208 Enthält 1,2-benzisothiazolin-3(2H)-one (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sicherheitsmaßnahmen:

- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3 Sonstige Gefahren

Alkylethersulfate, sodium salt.

Section 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
--

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr./EC Nr.	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Alkylethersulfate, Sodium Salt	68891-38-3 500-234-8	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	25 - 30
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318	0.01 – 0.04

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Section 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
--

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt. Im Falle der Einnahme sollte eine Magenspülung bei signifikanten Einlagerungen nur innerhalb der ersten 2 Stunden in Betracht gezogen werden. Die Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat ist jedoch immer ratsam.

Section 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden. Alkoholbeständiger Schaum oder. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer kann Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide erzeugen. Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Brandbekämpfungsmaßnahmen durch Feuer nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter mit Wasserspray kühlen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Section 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Section 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherer Handhabung

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305 + P351 +P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort

aufbewahren. Lagertemperatur >0°C, physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Etikett.

Section 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine etabliert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Falls eine Exposition nicht vermieden werden kann, ist Eindämmung und/oder Trennung die technisch zuverlässigste Sicherheitsmaßnahme. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab: Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Technische Maßnahmen sollten den Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Bei der Auswahl der Schutzkleidung, professionelle Beratung beanspruchen. Nur saubere und gepflegte Schutzausrüstung tragen, die den gegebenen Normen entspricht. Die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Platz, getrennt vom Arbeitsbereich lagern. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Gute Belüftung sicherstellen.

Augen/Gesichtsschutz:

Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.

Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Haut- und Körperschutz gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.

Atemschutz:

Normalerweise kein Atemschutz notwendig. Ein Atemschutz mit Partikelfilter kann erforderlich sein, bis wirksame technische Maßnahmen erforderlich sind.

Section 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	leicht sauer

Chemische Eigenschaften:

pH-Wert (bei 23°C):	4.0 – 7.0 bei 100%
Dichte, 20°C (g/cm ³):	1.03
Siedepunkt (°C)	100
Flammpunkt (°C)	>100 - Bestimmung bis zum Siedepunkt durchgeführt.
Flammpunkt (°C)	> 100
Oberflächenspannung bei 25 ° C	25.4mN/m
Wasserlöslichkeit	Mischbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keiner

Section 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Einfrieren, direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Anwendungsbedingungen während der Zersetzung nicht zu erwarten.

Section 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute orale Toxizität: ATE (mix) > 2000 mg/kg
Berechnungsmethode (Schätzwert akuter Toxizität)

Akute inhalative Toxizität: Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.

Akute dermale Toxizität: ATE (mix) > 2000 mg/kg
Berechnungsmethode (Schätzwert akuter Toxizität)

Hautreizung: Reizt die Haut. (Kaninchen)
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Augenreizung: Reizt die Augen. (Kaninchen).
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Section 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ Fisch, 96 h: 7.1 mg/L *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
EC₅₀ Daphnia, 48 h: 7.2 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
NOEC, 72 h: 0.93 mg/L (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge))
E_c50, 72h: 27 mg/L (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alkylethersulfate, sodium salt ist schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Alkylethersulfate, sodium salt hat ein geringes Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Alkylethersulfate, sodium salt.in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Section 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Section 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport über Land (ADR/RID), Seetransport (IMDG), Lufttransport (ICAO/IATA)

14.1 UN Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Section 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Material unterliegt möglicherweise einigen oder allen folgenden Vorschriften (und allen nachfolgenden Änderungen). Die Benutzer müssen sicherstellen, dass alle Verwendungen und Beschränkungen, die auf dem Etikett und / oder dem Merkblatt angegeben sind, eingehalten werden.

Transport

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung von ortsbeweglichen Druckgeräten 2009 (SI 2009 Nr. 1348).
Vorschriften für die Handelsschifffahrt (Gefahrgut und Meeresschadstoffe) 1997 (SI 1997 Nr. 2367)
Flugnavigation - Gefahrgutvorschriften 2002 (SI 2002 Nr. 2786).

Lieferung und Verwendung

Verordnung über chemische Gefahrenstoffe (Hazard Information and Packaging for Supply) 2009 (SI 2009 Nr. 716)
Chemische (Gefahrenhinweise und Verpackung für das Angebot) (Nordirland) Verordnungen 2009

Kontrolle gesundheitsschädlicher Stoffe 2002 (SI 2002 Nr. 2677)
EH40 Arbeitsplatzgrenzwerte - Tabelle 1 Liste der zugelassenen Arbeitsplatzgrenzwerte
Kontrolle der Pestizidverordnung 1986
Verordnung über gefährliche Stoffe und explosive Atmosphären 2002

Abfallbehandlung

Umweltschutzgesetz 1990, Teil II
Umweltschutzbestimmungen (Sorgfaltspflicht) 1991
Die Abfallentsorgungsordnung 1994 (in der geänderten Fassung)
Sonderabfallverordnung 2005 (Ersetzung der Sonderabfallverordnung von 1996 in der geänderten Fassung)
Deponierichtlinie
Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen 1994 (EWG / 3093/94)
Water Resources Act 1991
Anti-Pollution Works Regulations 1999

Weitere Informationen

WHO-Einstufung: III (leicht gefährlich)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keiner.

Section 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 28.09.2018

Aktuelle Ausgabe: 04/07/2019